

KPS AG

Unterföhring

- ISIN DE000A1A6V48 -

- ISIN DE000A4BGGZ9 -

Mitteilungen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG und zugleich Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 S. 3 AktG

- 1. Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG – (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit möglichem Ausschluss des Bezugs- und eines etwaigen Andienungsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien und der Herabsetzung des Grundkapitals, unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung vom 21. Mai 2021)**

Die ordentliche Hauptversammlung der KPS AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat am 10. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, die Gesellschaft unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigungen bis zum 9. Mai 2029 (einschließlich) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, zu ermächtigen und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7.

Auf Grundlage dieses Beschlusses ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, aufgrund dieser oder früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – zu verwenden oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7 einschließlich der Einzelheiten des Bezugsrechtsausschlusses und der Einziehung eigener Aktien verwiesen, welcher in der am 3. April 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Einladung zur Hauptversammlung enthalten ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

- 2. Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG – (Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2020) und des damit verbundenen bedingten Kapital 2020 I,**

eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen (Aktienoptionsprogramm 2024), über die Schaffung eines bedingten Kapitals 2024 I in Höhe von bis zu EUR 4.115.330,00 zur Bedienung der Aktienoptionen und entsprechende Satzungsänderung)

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, den Vorstand unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigungen bis zum 9. Mai 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu ermächtigen, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 bis zu 4.115.330 Bezugsrechte („**Aktienoptionsrechte**“) auf bis zu 4.115.330 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen zu gewähren. Eine Aktienoption gewährt ein Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Gewährung der Aktienoptionsrechte und die Ausgabe der Bezugsaktien erfolgt nach Maßgabe des Aktienoptionsprogramms 2024, das in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. April 2024 im Bundesanzeiger unter Tagesordnungspunkt 9 bekannt gemacht wurde.

Zur Bedienung der Bezugsrechte hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.115.330,00 durch Ausgabe von bis zu 4.115.330 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen („**Bedingtes Kapital 2024 I**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2024, zu deren Ausgabe der Vorstand bzw. – für den Fall der Optionsbegebung an Mitglieder des Vorstands – der Aufsichtsrat in der Zeit bis zum 9. Mai 2029 (einschließlich) mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Das Bedingte Kapital 2024 I wird mit der noch ausstehenden Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 123013) wirksam.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 9 verwiesen, welcher in der am 3. April 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Einladung zur Hauptversammlung enthalten ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

3. Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG und zugleich Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 S. 3 AktG – (Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung und Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (einschließlich als Mezzanine- oder Hybridkapital ausgestaltete Instrumente) bzw. Kombination dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals 2020 II, die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2024 II und Satzungsänderung)

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Mai 2024 hat den Vorstand der Gesellschaft unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Ermächtigungen unter Tagesordnungspunkt 10 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals, auf den Inhaber oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 20.576.650,00 nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Ermächtigungsbeschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 123013) hinterlegt.

Zugleich hat die Hauptversammlung am 10. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossen, zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- / Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung begeben werden, das Grundkapital um bis zu EUR 20.576.650,00 durch Ausgabe von bis zu 20.576.650 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen („**Bedingtes Kapital 2024 II**“) und die Satzung

hinsichtlich § 5 Abs. 6 neu zu fassen. Das Bedingte Kapital 2024 II wird mit der noch ausstehenden Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 123013) wirksam.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 10 verwiesen, welcher in der am 3. April 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Einladung zur Hauptversammlung enthalten ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Unterföhring, im Mai 2024

KPS AG
Der Vorstand